



Öffentliches Baurecht



Umweltrecht



Vergaberecht



Immobilienrecht



Sozialrecht

# InfoBrief

## Sozialrecht

September 2018

### 1. Aktuelles zur Grundsicherung

- Anspruch über Grundsicherung im Berufsbildungsbereich einer WfbM

### 2. Das neue Bayerische Landespflegegeld

- Keine Anrechnung auf Sozialhilfe?

**Hoffmann & Greß Rechtsanwälte PartGmbH**  
Fürstenrieder Straße 281  
81377 München

Telefon: (0 89) 76 73 60 70

Telefax: (0 89) 76 73 60 88

[info@hoffmann-gress.de](mailto:info@hoffmann-gress.de)  
[www.hoffmann-gress.de](http://www.hoffmann-gress.de)

## 1. Aktuelles zur Grundsicherung – Anspruch auf Grundsicherung im Berufsbildungsbereich einer WfbM

Aktuell bestehen Schwierigkeiten für Beschäftigte im Berufsbildungsbereich einer WfbM, Grundsicherung zu erhalten.

Sozialämter lehnen regelmäßig Anträge von Beschäftigten im Eingangsbereich oder Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit der (auch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertretenen) Begründung ab, dass diese zwar voll erwerbsgemindert seien, jedoch noch keine Dauerhaftigkeit der vollen Erwerbsminderung vorliege. Erst bei Übertritt in den Arbeitsbereich einer WfbM könne von einer dauerhaften Erwerbsminderung ausgegangen werden. Danach könnten Beschäftigte im Eingangsbereich oder Berufsbildungsbereich einer WfbM noch gar keine Grundsicherung beanspruchen. Zur Begründung wird auf die Neuregelung in § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII verwiesen.

Diese Argumentation der Sozialämter ist jedoch als unzutreffend zurückzuweisen. Entscheidend für einen Anspruch auf Grundsicherung ist, ob der Beschäftigte wegen seiner Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Dies muss im Zweifel auch, wenn jemand in einer WfbM den Eingangs- und Berufsbildungsbereich durchläuft, konkret festgestellt und geprüft werden.

Diese Rechtsauffassung wurde bereits erstinstanzlich von verschiedenen Sozialgerichten bestätigt (u. a. Sozialgericht Augsburg mit Urteil vom 16.02.2018 - S 8 SO 143/17). Das Landessozialgericht Hessen (Beschluss vom 28.06.2018 - L 4 SO 83/18 B ER) ist sogar der Auffassung, dass nach der gesetzlichen Regelung wie bei der Beschäftigung in einer WfbM auch bei Besuch des Berufsbildungsbereiches einer WfbM (entgegen der Auffassung des Bundesministeriums) das Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung zu unterstellen sei.

Betroffene sollten daher unbedingt Widerspruch oder Klage gegen ablehnende Bescheide einlegen, bis die Rechtslage endgültig gerichtlich geklärt ist. Nach den bisher vorliegenden Gerichtsentscheidungen bestehen gute Aussichten, dass auch bereits bei Besuch des Eingangsbereiches und Berufsbildungsbereiches einer WfbM Ansprüche auf Grundsicherung bestehen.

## 2. Das neue Bayerische Landespflegegeld – Keine Anrechnung auf Sozialhilfe?

In Bayern gibt es seit 2018 als zusätzliche Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen ab 2018 ein Landespflegegeld in Höhe von jährlich 1.000 € (vgl. Bayerisches Landespflegegeldgesetz – BayLPfGG).

Anspruch auf Landespflegegeld haben Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2, die ihren Hauptwohnsitz im Zeitpunkt der Antragstellung in Bayern haben.

Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme. Eine Anrechnung auf das Pflegegeld erfolgt nicht.

Der Anspruch auf Landespflegegeld soll unabhängig davon bestehen, ob der Pflegebedürftige in einem Pflegeheim oder einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist oder zuhause lebt und dort versorgt wird. Das Landespflegegeld soll auch nicht als Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung, auf Arbeitslosengeld II und auf Leistungen der Eingliederungshilfe angerechnet werden. Auch die ursprünglich vorgesehene Anrechnung auf Leistungen der Hilfe zur Pflege soll wegfallen.

Die Fragen der Anrechnung scheinen jedoch noch nicht endgültig geklärt zu sein. Strittig war die Anrechnung auf Grundsicherungsleistungen und auf Arbeitslosengeld II. Bei einer Anrechnung hätten gerade Familien mit Kindern mit Behinderung, die in einer WfbM beschäftigt sind oder eine Förderstätte besuchen und noch zu Hause leben, nicht von dem Landespflegegeld profitiert.

Die drohende Anrechnung des Landespflegegeldes versuchte der Freistaat Bayern mit einer kurzfristig noch in den Gesetzestext aufgenommenen ausführlichen Zweckbestimmung zu verhindern.

Das Landespflegegeld „soll auf Leistungen zur Deckung des pflegerischen Bedarfs und von Teilhabebedarfen sowie auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden.“ (vgl. Art. 1 Satz 3 Bayerisches Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG)).

Das Bundessozialministerium hat mittlerweile signalisiert, dass es nicht mehr auf eine Anrechnung des Landespflegegeldes auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) bestehe. Dagegen soll es auf Leistungen der Hilfe zur Pflege weiter angerechnet werden. Eine endgültige verbindliche Klärung dieser Fragen steht noch aus.

Nach den aktuell vorliegenden Erläuterungen der bayerischen Staatsregierung zum Landespflegegeld soll auch der Kindergeldanspruch von Eltern für Kinder mit Behinderung durch Inanspruchnahme des Landespflegegeldes nicht verloren gehen.

Das Landespflegegeld ist schriftlich bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des jeweiligen Pflegegeldjahres bei der Landespflegegeldstelle, 81050 München, zu beantragen (Antragsformular unter [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de)).

Für das laufende Pflegegeldjahr (01.10.2017 bis 30.09.2018) kann der Antrag noch bis spätestens zum 31.12.2018 gestellt werden. Der Antrag wirkt für die folgenden Pflegegeldjahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.

Aktuelle und weitere Informationen sind im Internet unter [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de) abrufbar.

© Jürgen Greß, Rechtsanwalt

**Fachanwalt für Verwaltungsrecht**

Hoffmann & Greß Rechtsanwälte PartGmbH

Fürstenrieder Str. 281

81377 München

Tel.: (0 89) 76 73 60 70

Fax.: (0 89) 76 73 60 88

[info@hoffmann-gress.de](mailto:info@hoffmann-gress.de)

[www.hoffmann-gress.de](http://www.hoffmann-gress.de)